

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 der GK Software SE, den ich Ihnen hiermit vorlegen kann, bezieht sich auf ein erfolgreiches Jahr, wenngleich wir neben einer erneut beachtlichen Umsatzentwicklung beim Ergebnis einen Rückgang zu verzeichnen hatten. Die Ursache dafür lag jedoch im Wesentlichen darin, dass ein bedeutendes Projekt als Subskriptionsvertrag zustande gekommen ist, bei dem sich die entsprechenden Zahlungen auf mehrere Jahre verteilen. Insgesamt bleibt es jedoch dabei, dass wir wieder zurück auf dem Weg zu den guten Ergebnissen sind, die wir in den überaus erfolgreichen Jahren nach dem Börsengang verzeichnen konnten. Wir wissen jedoch sehr wohl, dass die zwischenzeitlich schwierige Phase noch nicht vollkommen überstanden ist. Wir haben gelernt, dass der Erfolg keine Selbstverständlichkeit ist und weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um vollständig in die Erfolgsspur zurück zu kehren. Nach sehr guten Zwischenergebnissen im Verlaufe des Jahres 2017 sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass sich die angestrebte Wende auch tatsächlich eingestellt hat und hoffen, dass unsere diesbezüglichen Ergebniserwartungen schon bald erfüllt werden.



Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2017 waren dies:

- Uwe Ludwig (Vorsitzender)
- Thomas Bleier (Stellvertreter) und
- Herbert Zinn

Durch die Umwandlung in eine Societas Europaea (SE) wird auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 die Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates notwendig. Entsprechend dieser Vorgabe sind alle Aufsichtsräte gegenwärtig nur bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2018 bestellt.

Sitzungen

Der Aufsichtsrat kam zu seinen ordentlichen Sitzungen am 27. Februar, am 24. April, am 28. August und am 4. Dezember 2017 zusammen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 vier Aufsichtsratssitzungen als Telefonkonferenzen durchgeführt, bei denen wesentliche Beschlussfassungen anstanden. Diese fanden am 17. Januar, am 19. April, am 27. April und am 18. Oktober statt. Zudem führte das Aufsichtsgremium separate Vorbesprechungen vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen zur internen Abstimmung durch.

An allen ordentlichen Sitzungen und Konferenzen nahmen stets sämtliche Mitglieder des Gremiums teil. Dabei ist es Gepflogenheit bei der GK Software, dass die Vertreter des Vorstandes immer in die Sitzungen einbezogen werden. Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig untereinander in Kontakt und – insbesondere durch den Aufsichtsratsvorsitzenden – auch mit dem Vorstand und den Group Management Board-Mitgliedern. Beschlüsse wurden anlässlich der Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst. Im Rahmen seiner Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstandes eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die grundsätzliche Geschäftspolitik unterrichten lassen. Zudem erstattete der Vorstand in regelmäßigen Abständen Zwischenberichte zum Geschäftsverlauf und übermittelte zeitnah die Protokolle der Group Management Board-Sitzungen.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GK Software SE nahm im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, der Satzung, der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ und der gültigen Geschäftsordnung des Aufsichtsrates obliegenden Aufgaben wahr und überwachte die Geschäftsführung kontinuierlich.

Nach den personellen Veränderungen im Management Board und der weiteren Leitungsebene in den beiden Vorjahren galt es vor allem, die vollzogene Umstrukturierung weiterhin eng zu begleiten. Vor allem mussten die neuen Ablaufbedingungen im Group Management Board verfestigt werden, um die damit verbundenen Zielsetzungen für die Gesellschaft voll und ganz erreichen zu können. Dabei war auch in 2017 weiterhin erforderlich, dass Herr Jaszczyk neben dem Aufbau des nordamerikanischen Geschäftes auch noch zusätzlich die Entwicklung unserer Produkte als CTO für die Unternehmensgruppe betreibt.

Seit Jahren ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Risikomanagementsysteme ein durch den Aufsichtsrat vordringlich verfolgtes Thema. Deshalb ließ sich der Aufsichtsrat über den Fortgang der Durchsetzung des kontinuierlich erweiterten Sicherheitskonzeptes ebenso berichten wie über die weitere Etablierung von formalisierten Verwaltungsprozessen, überarbeiteten Abläufen im Controlling und die Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Die erzielten Fortschritte begrüßte der Aufsichtsrat ebenso wie die Durchsetzung der weiteren Verfeinerung der Planungsprozesse, die inzwischen fester Bestandteil für die Jahresplanungen geworden sind.

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütungen hatte der Aufsichtsrat gerade auch im Rahmen von erforderlichen Anpassungen zu den bestehenden Dienst- und Alterssicherungsverträgen im Blickfeld. Dabei wurde wie schon in den Vorjahren auf das

Verhältnis der Vergütungen zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ebenso das Augenmerk gerichtet, wie auf die Bedingungen vergleichbarer anderer Unternehmen, die Schlüssigkeit der Gesamtstruktur der Vergütungen innerhalb der GK Software sowie die Zusammensetzung von fixen und variablen Gehaltsbestandteilen. Nachdem im Geschäftsjahr 2017 deutliche Abweichungen von den ergebnismäßigen Zielsetzungen festgestellt werden mussten, hat der Aufsichtsrat die variablen Gehaltsbestandteile der Vorstands- und Board-Mitglieder in zwei Fällen spürbar gekürzt und ansonsten im Sinne einer zusätzlichen Motivierung die ursprünglich vereinbarten Größenordnungen anerkannt.

Zur Überwachung der Geschäftsführung hat sich der Aufsichtsrat an dem für 2017 verabschiedeten Jahresbudget orientiert und sich vom Vorstand insbesondere über die laufende Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, die Rentabilität, den Gang der Geschäfte sowie über wesentliche Maßnahmen der Gesellschaft Bericht erstatten lassen. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres fortlaufend zusätzliche Berichte zur Geschäftsentwicklung geben. Dies war gerade gegen Ende des Jahres der Fall, als sich die erwarteten und angestrebten Geschäftsergebnisse trotz positiver Entwicklung des Geschäftsverlaufes nicht wie angekündigt einstellen. Sowohl während der Sitzungen als auch außerhalb wurde der Aufsichtsrat das ganze Jahr über mit Informationen vom Vorstand versorgt, die vom Aufsichtsrat beraten und kritisch geprüft wurden.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist und deshalb im Interesse der Aktionäre und der Kapitalmärkte liegt. Im April 2018 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Diese ist im Wortlaut in diesem Geschäftsbericht als Bestandteil des Corporate Governance Berichtes abgedruckt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich darin verpflichtet, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soweit wie möglich Folge zu leisten. Zur gesetzlichen Vorgabe über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde am 31. August 2015 ein Beschluss gefasst, der auch weiterhin fortbesteht. Was die Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern angeht, so traten auch in 2017 keinerlei Konflikte bei den Betroffenen auf.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird gleichzeitig mit diesem Bericht erstmalig ein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht der GK Software SE veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat sich gleichzeitig mit dem Jahres- und Konzernabschluss die Grundlagen der Berichterstattung und die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichtes vom Vorstand gemäß der Vorgabe erläutern lassen.

Jahresabschlussprüfung 2017

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GK Software SE sowie der IFRS-Konzernabschluss und der jeweilige Lagebericht wurden von der PriceWaterhouseCoopers GmbH, Erfurt, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In Kenntnis dieser Prüfberichte hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Lagebericht der GK Software SE und des Konzerns und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für 2017 geprüft. In seiner Sitzung vom 24. April 2018 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss 2017 mit seinen nicht rund herum erfreulichen Vorzeichen erläutern und über die Rentabilität, das Eigenkapital der Gesellschaft, sowie über den zwischenzeitlichen Gang der Geschäfte und die weitere Lage der Gesellschaft Bericht erstatten. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten die notwendigen Unterlagen und Dokumente vor dieser Sitzung.

Die Abschlussprüfer nahmen Stellung zum Vortrag des Vorstands und erläuterten in der Sitzung die Prüfungsfeststellungen anhand der Prüfungsberichte und beantworteten sämtliche Fragen zu diesen Berichten. Alle dabei berührten Punkte konnten durch die Wirtschaftsprüfer zufriedenstellend beantwortet werden. Gegen die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer bestehen keine Bedenken. In seiner Sitzung vom 24. April 2018 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der GK Software SE festgestellt und den Konzernabschluss der GK Software gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Zudem hat der Vorstand gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Abschlussprüfer haben diesen geprüft und über das Ergebnis ihrer Prüfung in der Sitzung vom 24. April 2018 mündlich berichtet. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat ergab keine Anhaltspunkte für Beanstandungen. Demgemäß hatte er dann auch keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstandes in seinem Bericht gemäß § 312 AktG und drückte dies durch sein zustimmendes Votum hierzu in seiner Sitzung am 26. April 2018 aus.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Management-Board, dem gesamten Leitungsteam und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in 2017. Er freut sich mit ihnen, dass über die Kraftanstrengungen der letzten Jahre nun auch die Rückkehr auf die Erfolgsschiene gelungen ist und damit die Chance auf zukünftig verbesserte Ergebnisse erarbeitet werden konnte. Er wünscht allen Beteiligten, dass über die angestrebten weiteren Verbesserungen eine Bestätigung ihres harten Einsatzes und ihrer erfolgreichen Arbeit nachhaltig gelingen wird.

Schöneck, den 26. April 2018



Uwe Ludwig
Aufsichtsratsvorsitzender